

Persönliche Daten:

Nachname, Vorname		SV-Nr./Geb.-Datum	
Adresse, PLZ, Ort			
Telefonnummer		E-Mail	
Mitgliedsnummer		Genauere berufliche Tätigkeit ¹⁾	

¹⁾ bei LehrerInnen Schulart und Unterrichtsgegenstände

Bankverbindung:

IBAN	
BIC	

Aus- und Fortbildung:

- ☐ Nach Dauer bemessene Ausbildung (max. € 100,- / Kalenderjahr)
- ☐ Nach ECTS bemessener Abschluss (€ 75,- / Regelstudienjahr)
- ☐ Lehrabschluss, Abschluss an einer Krankenpflegeschule (€ 60,- / Ausbildungsjahr)
- ☐ Studienberechtigungsprüfung / Berufs- oder ExternistInnen-Reifeprüfung (einmalig € 180,-)

Titel des Kurses/der erworbenen Qualifikation ²⁾:

²⁾ Bitte Kopie der Teilnahmebestätigung, aus der Dauer und Kurstitel hervorgehen, bzw. Zeugniskopie beilegen!

in Dauer bemessen

	von - bis	Betrag
2 Tage bis 2 Wochen	-	€ 45,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	-	€ 60,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	-	€ 75,-
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	-	€ 150,-
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	-	€ 225,-
Mehr als 3 Jahre	-	€ 300,-

in ECTS - Punkten bemessen

	Anzahl der Regelstudienjahre	Betrag
Anzahl der Regelstudienjahre (60 ECTS)		€ 75,- / Regelstudienjahr

Lehrabschluss, Abschluss an Krankenpflegeschule

	Anzahl der Ausbildungsjahre	Betrag
Anzahl der Ausbildungsjahre		€ 60,- / Ausbildungsjahr

Ich bestätige, die nachfolgende Datenschutzerklärung, auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz, zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum

Unterschrift

Voraussetzungen:

Förderbar sind Ausbildungen, die während aufrechter Mitgliedschaft (Beitragswahrheit) absolviert wurden. Der Bildungsförderungsbeitrag wird ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft zu 50%, nach 6 Monaten zu 100% gewährt. Der Zeitpunkt des Ansuchens muss innerhalb der Mitgliedschaft liegen. Die Förderung wird nach Abschluss der Ausbildung gewährt. Eine Antragstellung ist bis längstens ein Jahr nach Abschluss möglich.

Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für:

- Grundausbildungen/Dienstprüfungskurse
- Kurse, Aus- und Weiterbildungen, sowie (Fach-)Hochschullehrgänge zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung, die nicht durch Dienstgeber vorgeschrieben oder nicht von der GÖD, bzw. dem ÖGB kostenfrei angeboten wurden.

Berechnung des Förderungsbeitrages:

- Eintägige Bildungsveranstaltungen (mindestens 2), können pro Jahr mit einmalig € 45 gefördert werden.
- Bei Ausbildungen in modularer oder geblockter Form, wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt.
- Bei ECTS bemessenen Ausbildungen werden immer die Credits herangezogen, unabhängig von der dafür aufgewendeten Zeit.

Nach Dauer bemessene Ausbildungen:

Ausbildungsdauer	Betrag
2 Tage bis 2 Wochen	€ 45,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	€ 60,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	€ 75,-
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	€ 150,-
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	€ 225,-
Mehr als 3 Jahre	€ 300,-

Nach ECTS bemessene Ausbildungen¹⁾:

Für Ausbildungen, die nach dem Bologna-Modell in ECTS-Punkten bewertet sind, gebührt bei erfolgreichem Abschluss ein Förderbetrag von 75 € pro Regelstudienjahr (entspricht 60 ECTS).

¹⁾ Zum Nachweis der ECTS, ist dem Ansuchen der Diplomzusatz (Diploma Supplement - DS) vorzulegen.

Maximale Förderbeiträge

- Nach Tagen bemessene Ausbildungen: maximal € 100,- pro Kalenderjahr.
- Nach ECTS bemessene Abschlüsse: € 75,- pro Jahr in der Regelstudienzeit.
- Lehrabschluss, Abschlüsse an Krankenpflegeschulen: € 60,- für jedes Ausbildungsjahr.
- Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, ExternistInnenreifeprüfung: einmalig € 180,-
- Kurse und Fortbildungen für im Ruhestand befindliche KollegInnen: € 45,- /Jahr.

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzhinweisung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie die GÖD/der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft in der GÖD/im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die GÖD bzw. den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber der GÖD/dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien
Telefon: 01/534 54-0; E-Mail: goed@goed.at

Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter:
datschutzbeauftragter@oegb.at

Information über die Beitragshöhe

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttomonatsbezuges, höchstens jedoch 1% des Referenzbetrages gem. § 3 Abs. 4 GehG.

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar, im Fall des Abzuges durch den/die Dienstgeber/in wird dies sofort wirksam.

Ein reduzierter Fixbeitrag gilt für:

- StudentInnen, Arbeitslose, außerordentliche Karenzurlaube und Krankenstände ohne Bezüge: € 1,80 monatlich.
- SchülerInnen, Lehrlinge, VerwaltungsassistentInnen, KrankenpflegeschülerInnen und PräsenzdienstlerInnen im Ausbildungsdienst (PiAD): € 1,10 monatlich.